

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0436	
692 - Team Beiträge			Datum: 30.08.2001	
Bearb.	: Herr Mette	Tel.: 2 26	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 692 me/ti			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

20.09.2001

**Erstmalige und endgültige Herstellung der Stichstraße
Johann-Hinrich-Wichern-Straße in Höhe der Haus Nr. 46**

Beschlussvorschlag

Mit den zwischen 1996 und 1999 durchgeführten Baumaßnahmen gilt die in Höhe der Haus Nr. 46 abzweigende Stichstraße der Johann-Hinrich-Wichern-Straße mit den Ausbaumerkmalen der Vorlage Nr. B 01/0436 für die Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 20.09.2001 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahme sind von den Grundstückseigentümern, deren Beitragspflichten noch nicht durch Ablösevertrag abgegolten sind, Erschließungsbeiträge zu erheben.

Sachverhalt

Die Stichstraße der Johann-Hinrich-Wichern-Straße ist mit Rechtskraft des B 202 als eine selbstständige Erschließungsanlage nach den Vorschriften des BauGB anzusehen. Vor Durchführung der Baumaßnahmen handelte es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. um Grundstücke, die zur Straße Stüberg belegen waren. Der Straßenabschnitt des Stüberg war lediglich provisorisch ausgebaut und entsprach zu keiner Zeit den Anforderungen an erstmalig und endgültig hergestellte Erschließungsanlagen.

Die erstmalige und endgültige Herstellung der Stichstraße erfolgte im Rahmen der Realisierung des B 202 zwischen 1996 und 1999.

Für den Ausbau sind nach den Vorschriften des BauGB Erschließungsbeiträge zu erheben. Da für einige Grundstücke die Beitragspflicht bereits durch den Abschluss von Ablöseverträgen abgegolten ist, sind nunmehr nur noch von den Grundstückseigentümern der verbleibenden Grundstücke Beiträge zu erheben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die erstmalige und endgültige Herstellung erfolgte im Wesentlichen mit folgenden Ausbaumerkmale:

Mischverkehrsfläche:

Breite: 6 m im Bereich des ehemaligen Stüberg 5 m

Unterbau:

⇒ 20 - 29 cm Beton-Recycling-Material, Körnung 0/32

Oberbau:

⇒ Betonverbundpflaster grau auf 4 cm Zementmörtel als Pflasterbett

⇒ Randbefestigung aus Betontiefbord, tlw. auch Betonhochbord 15 x 25 mit Betonrückenstütze

Parkbuchten:

Breite: durchschnittlich 4,30 m

Aufbau:

⇒ 29 cm Beton-Recycling-Material, Körnung 0/32

⇒ Betonverbundpflaster anthrazit auf 3 cm Pflastersand

⇒ Randbefestigung aus Betonhochbord 15 x 25 mit Betonrückenstütze

Straßenentwässerung

⇒ 69,81 m Betonrohre DN 300

⇒ 2 Kontrollschächte

⇒ 6 Straßeneinläufe einschl. Betonrohrleitungen DN 150 als Trummenanschlussleitung

Beleuchtung

⇒ ÖB Kabel NAYY 4 x 35

⇒ 6 Ausatzleuchten LPH 4,20 m

Straßenbegleitgrün

⇒ 5 Corylus colurna (Baumhasel)

Grunderwerb

⇒ Flurstück 4/97 der Flur 5, Gemarkung Harksheide mit einer Größe von 730 m²